

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>56. Penarsitzung Gemeinderat</b>	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>16.12.2008</b> <b>1598</b> <b>2</b>
		Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 5</b>
<b>Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung)</b>			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	05.12.2008	5a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	09.12.2008	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	16.12.2008	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss - die in Anlage 1 beigefügte „Änderungssatzung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“ (Abfallentsorgungssatzung) vom 04.12.1996 in der Fassung vom 17.07.2007.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Ab dem 01.01.2009 soll für die Wertstofftonne keine gesonderte Gebühr mehr erhoben werden. Damit gehen die Kosten der Wertstoffsammlung und -entsorgung in die Kalkulation der Restmüllgebühren ein. Diese Systemänderung erfordert neben der Änderung der Abfallgebührensatzung auch eine Änderung der Abfallentsorgungssatzung (§§ 6 Absatz 4, 10 Absatz 4 und 12 Absatz 4).

Daneben ergeben sich aus folgenden Gründen weitere Änderungen bei der Abfallentsorgung, die nachfolgend kurz erläutert sind:

Die Stilllegung der Deponien Ost und West wird aufgrund zeitlicher Befristungen in den jeweiligen Genehmigungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe notwendig (§ 2 Absatz 3 Ziffer 1).

Bei Unzugänglichkeit der Abfallbehälter bei der regulären Entsorgungstour wird eine gesonderte erforderliche Anfahrt künftig gebührenpflichtig (§ 6 Absatz 5).

Beim Amt für Abfallwirtschaft werden inzwischen zwei Kompostplätze betrieben (§ 7 Absatz 6).

Inzwischen werden alle thermisch behandelbare Abfälle einer thermischen Beseitigung zugeführt (§ 7 Absatz 6 Ziffer 8).

Bei der Entsorgung von Wertstoffen über die Absauganlage (Pneumatische Müllentsorgung) wird künftig kein prozentualer Zuschlag mehr erhoben (§ 10 Absatz 4).

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss - die in Anlage 1 beigefügte „Änderungssatzung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“ (Abfallentsorgungssatzung) vom 04.12.1996 in der Fassung vom 17.07.2007

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
5. Dezember 2008